

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	Termin 13.10.2023	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Bundesfreiwilligendienst - Anpassung des Taschengelds

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Das Taschengeld für die Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz -BFDG- wird angepasst und auf monatlich 438 Euro angehoben.

Sachverhalt:

Zum 01.07.2011 wurde der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt. Die Stadt Fürth hat verschiedene anerkannte Einsatzstellen. Mit Beschluss vom 23.09.2011 wurde festgelegt, dass den Freiwilligen ein Taschengeld in Höhe von 330 Euro monatlich gewährt wird. Eine Änderung des Taschengeldes hat es seitdem nicht mehr gegeben.

Nachdem nun in einem ersten Fall ein Freiwilliger aufgrund der Höhe des Taschengeldes abgesagt und sich für eine andere Kommune entschieden hat, wurde angeregt, die Festlegungen des Taschengeldes zu überprüfen. Die anerkannten Dienststellen arbeiten seit Jahren mit den Bundesfreiwilligendienstleistenden und schätzen diese Unterstützung sehr. Zudem ist es eine Werbung für die Stadt Fürth und den in den Einsatzstellen möglichen Tätigkeiten.

Mit Zustimmung der Personalvertretung, Gleichstellungsstelle und der Vertretung der schwerbehinderten Menschen soll das Taschengeld nunmehr angepasst und auf 438 Euro erhöht werden. Grundlage für die Anpassung ist die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung, die derzeit bei 7.300 Euro (alte Bundesländer) liegt. Gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a BFDG ist das Taschengeld dann angemessen, wenn es 6 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigt. Bei einer Festlegung von 438 Euro ist dieser maximale Betrag ausgeschöpft.

Für eine Person belaufen sich die Mehrkosten für 12 Monate dann auf ca. 1.800 € (inkl. Sozialversicherungsbeiträge). Bei derzeit 5 Bufdis wären das hochgerechnet auf ein Jahr ca. 9.000 € an Mehrkosten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten € 9.000		9.000 €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<input type="text"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				
<input type="text"/>				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 12.09.2023

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Personalamt Platzöder, Sandra	Telefon: (0911) 974-1330
----------------------------------	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung am 13.10.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Das Taschengeld für die Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz -BFDG- wird angepasst und auf monatlich 438 Euro angehoben.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14